

4. S a t z u n g

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Harxheim vom 16. August 1999 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 02. Juli 2014

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € im Einzelfall übertragen

§ 2

§ 6a wird wie folgt geändert:

Dem/Der Ortsbürgermeister/in wird die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € im Einzelfall übertragen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Harxheim, den 06.05.2015

Hofreuter
Ortsbürgermeister